

Nachrufe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **64 (1981)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verschiedenen Gemeinden auszahlen (siehe Kästchen). Während die einen Gemeinden bis zu einer Viertelmillion im vergangenen Jahr an die Kirchen überwiesen haben, zahlten andere Gemeinden nur 5000 Franken oder gar nichts. Diese Unterschiede gehen auf die Verordnung zum kantonalen Kirchengesetz zurück. Darin ist festgehalten, welche Kirchgemeinden vom Anrecht auf diese Sonderbeiträge ausgeschlossen sind.

tz.

Trennung von Staat und Kirche — aktueller denn je

Ist diese Angelegenheit nicht passée? Haben wir damit nicht schon kapituliert? Ja, wir wissen es, das Schweizervolk hat die von den Gegnern mitunter als «unnötig» und verfassungsmässig «ungerecht» bezeichnete Initiative bachab geschickt. Damit soll also alles wieder im «richtigen Gleis» bleiben und die Ungerechtigkeiten, vor allem im Steuerwesen, gegenüber den Konfessionslosen und den nicht zu den Landeskirchen zählenden Glaubensgemeinschaften, aufrecht erhalten werden, insofern nicht weiter auf Kantons-ebenen sich eine Trennung von Staat und Kirche doch durchsetzen kann.

Damit ist bei weitem nicht zu rechnen, besonders nicht in ganz katholischen Regionen, wo man wegen ein «paar Aussenseiter» nicht eine jahrhundertalte Tradition, die sich im ganzen Staatswesen verflochten hat und Vorrangstellung besitzt, aufgeben will. Und unsere Bundesverfassung beginnt mit der Anrufung Gottes, die allem Anschein nach auch in der revidierten Fassung beibehalten werden soll. Also gehören Staat und Kirche zusammen, wie Vater und Mutter oder Bruder und Schwester, so etwa wird argumentiert, wobei auch die unentbehrlichen Dienste der Kirchen im sozialen und kulturellen Bereich sowie die selbstlose und aufopfernde Tätigkeit von Mitgliedern konfessioneller Organisationen in den Vordergrund gestellt werden, die der staatlichen Unterstützung doch zweifellos bedürftig sind. Gerade dies scheint mir der Punkt zu sein, der viele veranlasste, die Initiative abzulehnen.

Aber eine Schwäche ist bei unseren konfessionellen Gegnern unverkennbar, nämlich die Schwäche ihres angeblichen Glaubens! Sie haben mit ihrer vehementen Ablehnung der Initiative bezeugt, dass ihr Vertrauen zum Portemonnaie von Papa Staat doch grösser ist als zu ihrem lieben Gott! Ansonst könnte es ihnen ja gleichgültig sein, ob die staatliche Allianz beibehalten werden soll oder nicht, sie haben ja den Allerhöchsten auf ihrer Seite und dieser wird sie bestimmt nicht im Stiche lassen — oder? Und so scheint mir, dass es verfehlt wäre, die Flinte ins Korn zu werfen mit dem Gedanken, es sei doch nichts zu machen. Gewiss wird einmal im Volke eine «Morgendämmerung» eintreten, wenn auch heute alle Zeichen dagegen sprechen, doch wir Freidenker und uns nahestehende Institutionen, sind dazu berufen, die Forderung nach Trennung von Staat und Kirche aufrecht zu erhalten und uns weiter, mit allen legalen Mitteln, dafür einzusetzen.

E. Gisler

Das Abtreibungsverbot

Die Kirchenlehrer des Mittelalters waren noch so «grosszügig», einen Schwangerschaftsabbruch beim männlichen Embryo erst nach dem 40. Tag und beim weiblichen erst nach dem 80. Tag (man beachte diese säuberliche Unterscheidung!) als Sünde zu betrachten.

Spätestens aber seit dem Zeitpunkt, als der Bedarf des Militärs nach Soldaten und der des Kapitals nach frei verfügbaren Arbeitskräften wuchs, galt der Schwangerschaftsabbruch für Klerus und Reaktion generell als Todsünde.

Wesentliche ideologische Stütze hierbei war die christliche Diffamierung menschlicher Sexualität, deren einzig legitimen Zweck die Kirchen in der Fortpflanzung sahen. Ansonsten betrachtete der Klerus Liebe und Sexualität nicht als Quelle menschlichen Glücks, sondern als «mit dem Fluch der Sünde» beladen.

Auch heute kämpfen die Kirchen gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren eigenen Körper. Protestantische Kirchenoberen sind inzwischen so «liberal», einer Indikationslösung zuzustimmen — der Standpunkt

der katholischen Kirche ist unverändert rigoros: Kardinal Höffner, ebenso wie christliche Politiker, vergleichen den Schwangerschaftsabbruch mit dem Massenmord von Auschwitz, obwohl es damals einige mutige Christen und christliche Gruppen waren, die gegen die faschistische Barbarei Widerstand leisteten, nicht aber die Kirchen und erst recht nicht der höhere Klerus.

DFV-Ortsverband Marburg

Ulla Deppe

Thomas Liese

Jürgen Negenborn

in «Der Freidenker» (Dortmund) 2/81

Nachrufe

Die Ortsgruppe Winterthur trauert um

Rosa Fricker-Schellenberg

Am 30. Juli 1917 in Winterthur geboren, durchlief sie nach ihrer Schulzeit eine kaufmännische Lehre. Infolge ihrer beruflichen Tüchtigkeit war sie während 30 Jahren in Zürich in einem Betrieb als gewandte Sekretärin und gewissenhafte Geschäftsführerin tätig.

Im Sommer 1947 vermählte sich Rosa Schellenberg mit Heinz Fricker. Die Ehe wurde zu einem glücklichen und harmonischen Lebensbund.

Bis wenige Monate vor ihrem Ableben erfreute sich Rosa Fricker-Schellenberg einer guten Gesundheit. Dann wurde sie von einem heimtückischen Leiden befallen. Am Sonntagmorgen, den 4. Oktober 1981, entschlief Rosa Fricker für immer.

Der lieben Entschlafenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Unserem treuen Gesinnungsfreund Heinz Fricker sprechen wir unser aufrichtiges und tiefes Beileid aus.

Fritz Brunner

Nach einer schweren Leidenszeit wurde unser Mitglied

Frau Gisela Wiehr-Heuer

am 12. Oktober 1981 durch den Tod erlöst. Gisela Wiehr wurde am 22. März 1922 als ältestes von vier Kindern in Hannover geboren. Die ersten Jahre ihrer Jugend verliefen glücklich. Als jedoch im Jahr 1933 der politische Umsturz kam und 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, hatte die Familie darunter schwer zu leiden. Im Jahr 1950 lernte Gisela Heuer ihren Gatten kennen. Sie heiratete am 4. März 1952 Hans Wiehr.

Sie wurde Mitarbeiterin verschiedener Tageszeitungen. Trotz Haushalt und Familie begann Gisela Wiehr-Heuer sich auch politisch zu betätigen, was für sie nicht immer leicht war.

Seit ihrer Übersiedlung in die Schweiz (1952), gehörte die Verstorbene der FVS an. Den Hinterbliebenen entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme.

J. Roehri, OG Olten